

Protokoll

der 5. Sitzung des Ortsbeirates des Ortsteils Schönwalde-Siedlung am 17. Februar 2009

Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 22.00 Uhr (Öffentlicher Teil)
Ort: Gemeindesaal
Berliner Allee 3, 14621 Schönwalde-Glien

Teilnehmer: Bauer, Mario
Dr. Krieg, Uta
Laarß, Katja
Mund, Hans-Joachim
Schatz, Uwe
Woith, Lothar
Zock, Ines (Ortsvorsteherin)

kam später Oehme, Bodo (Bürgermeister)

entschuldigt gefehlt: Krug, Michael
Laarß, Michael

Gäste: Herr Schulz (Bauamtsleiter)
Herr Schmidt (Märkische Allgemeine Zeitung)

Bürger: Herr und Frau Danner
Frau Behrendt
Frau Nisblé
Herr Dr. Peter Jakobsen
Herr und Frau Schakau
Herr Mahnke

Öffentlicher Teil:

zu TOP 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Frau Zock begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Sie stellt sowohl die ordnungsgemäße Ladung als auch die Beschlussfähigkeit (mit 7 Ortsbeiratsmitgliedern) fest.

zu TOP 2:

Änderungsanträge und Feststellung der Tagesordnung

Zum Punkt 6 der Tagesordnung möchte Frau Dr. Krieg einen Änderungsantrag auf den Ausbau Straßenteilabschnitt Damsbrücker Str. stellen.

Beschluss: Die Änderungen zur Tagesordnung werden angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (mit 7 Ja-Stimmen)

zu TOP 3

Einwohnerfragestunde

- Nummerierung und Kenntlichmachung von Gebäuden

Herr Danner – Schönwalder Bürger, macht auf die mangelhafte Nummerierung von alten und neuen Häusern und Gebäuden in der Siedlung aufmerksam. Seiner Meinung nach haben die wenigsten Häuser eine Nummernkennung, geschweige denn eine beleuchtete Hausnummer. Dieser katastrophale Zustand erschwere den Postboten vor allem aber den Rettungskräften, wie der Feuerwehr und dem Notarzt, den Dienst. Herr Danner verweist hierzu auf einen am Wochenende in der MAZ erschienenen Artikel über Nothelfer in Falkensee, deren Rettungsdienst wegen fehlender Gebäudenummerierung große Probleme habe. Die gleichen Probleme gebe es auch in Schönwalde. Er meint, dass bereits bei der Bauabnahme darauf geachtet werden müsse, ob eine korrekte Gebäudenummerierung (inkl. Beleuchtung) vorhanden ist. Er benennt das Haus direkt gegenüber der Gemeindeverwaltung, das auch keine Hausnummerierung aufweist und fragt sich, warum das Ordnungsamt bis jetzt noch nicht tätig geworden ist. Im Amtsblatt stehe deutlich, dass es sich bei Nichtbeachtung der Verordnung um eine Ordnungswidrigkeit handelt, die ein Bußgeld zur Folge hat.

Zum Thema „Freihalten der Hydranten im Winter“ der letzten Sitzung ergänzt Herr Danner, dass die Feuerwehr die Hydranten nicht bräuchte, da die Wasserschläuche an vorhandene Tiefbrunnen angeschlossen werden; nur für den Ersteingriff werden die Hydranten benötigt.

Frau Zock - dankt für die Hinweise und meint, dass das Ordnungsamt (OA) wahrscheinlich stichprobenweise Kontrollen der Hausnummern durchführe, dies aber nicht die Hauptaufgabe des Amtes sein könne, und dass das OA derzeit mit Kontrollen zur Schneebeseitigung beschäftigt sei.

Der Hinweis von Herrn Danner wird aufgenommen. Es erfolgt **eine Anfrage an die Verwaltung, ob und in welchen Zeitabständen Kontrollen zur Häuser-Nummerierung erfolgen.**

Frau Laarß - regt zum Thema Hausnummerierung an, schon bei Sackgassen oder bei einem Anger auf dem Straßenschild unter dem Straßennamen zusätzlich die Hausnummern zu vermerken, wie das in Berlin der Fall sei.

Anfrage an die Verwaltung: Ist es möglich, bei Sackgassen und Angern die Hausnummern(reihen-folge) auf Straßenschildern zu vermerken?

Eine Bürgerin, Frau Schakau, - hat eine Frage zum TOP 8. Es gebe unterschiedliche Meinungen über die Bedeutung des Punktes. Sie fragt, ob aus dem Dachgeschoss Umkleidekabinen für Badegäste gemacht werden?

Frau Zock - möchte das Thema nicht vorwegnehmen, stellt jedoch fest, dass nach ihrem Kenntnisstand der Umbau vor allem der Erweiterung von räumlichen Kapazitäten des Vereins SSV 53 e.V. dienen soll.

Frau Nisblé - eine Schönwalder Bürgerin aus dem Habichtsteig, fragt nach der Möglichkeit, den vor ihrem Grundstück von der OWA aufgestellten weiß-grauen Kasten farblich gestalten zu lassen, damit er besser in die Landschaft passt. (Anmerkung: Als Beispiel für Ähnliches seien die bunt gestalteten Kästen zum einen im Amselsteig nahe SCHLECKER und zum anderen nahe der Freiwilligen Feuerwehr erwähnt).

Frau Zock - antwortet, dass die Gemeinde hier keine Handhabe hätte und darüber nicht entscheiden könne. Frau Nisblé möge sich daher selbst mit der OWA in Verbindung setzen. Die OWA ist Eigentümer der Kästen, Nur sie kann als Eigentümerin diese Entscheidung treffen.

zu TOP 4

Protokollkontrolle und Protokollgenehmigung

Protokoll-Änderungswunsch

- von Frau Dr. Krieg zum TOP 5 der 4. Sitzung: Ihre **Frage an Herrn Gusenberger** lautete, **ob das Gebiet um den Schwanenweiher in seine Planung mit einbezogen war** (und nicht, ob der Schwanenweiher ein Naturschutzgebiet ist!)

- aus der Verwaltung zum TOP 6 (Bolzplatz) der 4. Sitzung muss es heißen: Auch in der Fehrbelliner Straße **ist** ein B-Plan-Verfahren eingeleitet worden.

Beschluss: Das Protokoll der 4. Sitzung wird wie besprochen geändert und genehmigt.

Abstimmungsergebnis zur Protokollannahme: einstimmig (mit 7 Ja-Stimmen)

Antworten der Verwaltung zur Einwohnerfragestunde aus der 4. Sitzung

- **von Herrn Danner zum Thema „Freihalten der Hydranten von Schnee“:**

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass Grundstückseigentümer sowie die von ihnen beauftragten Reinigungsfirmen die Hydranten freizuhalten haben.

- **von Herrn Bittner zum Thema „Radfahrwege“ im Zusammenhang mit dem Winterdienst:** Der von der Gemeinde beauftragte Winterdienst wird durch die Verwaltung nochmals darauf aufmerksam gemacht, die Reinigung der Geh- und Radwege ordnungsgemäß und rechtzeitig durchzuführen.

- **Extrafrage zu Winterdienstkontrollen:** Aufgrund der vielen Unterlassungen bei der Beseitigung von Schnee- und Eisglätte durch die Bürger, werden stärkere Kontrollen durch die Verwaltung vorgenommen. Eine Kontrolle kann aber erst nach Beendigung des Schneefalles erfolgen.

- **zu Top 8 in der 4. Sitzung: Erweiterung des Jugendklubs auf die Anfrage: Aufstellen eines 2. Containers**

Das Aufstellen eines 2. Containers, in Erweiterung des Jugendklubs, stellt sich als äußerst unwirtschaftlich dar. Schon der bestehende Container verursacht hohe Betriebskosten, insbesondere für das Heizen mit Strom (€ 3.330,- im Jahr 2008 nur Heizung). Auch die Anschaffungskosten eines neuen und gebrauchten Containers (ca. € 25.000,00 für einen gebrauchten Container inkl. Aufstellen und Genehmigung) sollten bei dieser Überlegung ein Schwerpunkt sein. Die Verwaltung favorisiert deshalb schnellstmöglich den Bau eines neuen Jugendklubs am oder im neuen Rathaus bzw. an der Fehrbelliner Straße.

- **von Frau Laarß zum Thema Salzstreuen der Firma AB Clean-Service**

Es wurde Rücksprache mit der Firma gehalten. Die Firma verwendet nur Granulat zum Streuen.

Frau Zock – verliest eine Mitteilung zur Information von Frau Draegert, aus dem Ordnungsamt der Schönwalder Gemeindeverwaltung zur Baumfällung: Am Großen Ring wird eine kranke Buche wegen drohender Gefährdung der Verkehrssicherheit gefällt.

zu TOP 5

Grünflächengestaltung entlang der Berliner Allee, OT Schönwalde-Siedlung

Frau Zock - informiert, dass der Landschaftsarchitekt Gusenberger im Auftrag der Gemeindeverwaltung seine Bestandsanalyse in der letzten Sitzung dem Ortsbeirat vorgestellt hat. Sie erläutert seine Gestaltungsvorschläge für die Berliner Allee. Herr Gusenburger ist in Vorleistung gegangen und hat Gestaltungsvorschläge für ein ansehnlicheres Schönwalde (Schönwalde-Siedlung und Schönwalde-Dorf) unterbreitet.

Die Anfrage des Architekten lautet nun, ob er weiter planen solle. Falls ja, wäre dies ab sofort mit Kosten für die Planung, d.h. mit einem Pauschalhonorar netto, einschl. Nebenkosten und zzgl. MwSt., in Höhe von € 5.000,00, verbunden.

Bezüglich des beigefügten Schreibens von Herrn Gusenburger gibt es noch einige Irritationen und Nachfragen von zwei Ortsbeiratsmitgliedern. In dem Schreiben steht, dass das Honorar für die **bereits erbrachten Leistungen** geltend gemacht wird. Diese Aussage steht im Widerspruch zu der Aussage in der Beschlussvorlage, wo es heißt, für **weitere Leistungen**.

Herr Oehme stellt klar, dass es ausschließlich um zukünftige Planungsleistungen geht, die die Gemeinde nunmehr bezahlen muss.

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt, Herrn Gusenburgers Planungskosten zu bewilligen und ihn mit der weiteren Planung zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (mit 7 Ja-Stimmen)

zu TOP 6

Planungsvorstellung 2. Bauabschnitt Brandenburgische Straße, OT Schönwalde-Siedlung

Frau Zock – erläutert, dass es bei dem Thema darum ginge, die Straße weiter zu bauen, bzw. dass der Abschnitt Strandallee Nr. 1 bis hin zur Kurmärkischen Straße erstmals ausgebaut wird (in den üblichen und gängigen Maßen: 3,50 m Asphalt und 1,25 m Pflaster).

Frau Dr. Krieg – stellt ihren Änderungsantrag vor: „Der Ortsbeirat möge beschließen, dass die Straßenteilabschnitte der Damsbrücker Straße zwischen der Brandenburgischen Straße und der Kurmärkischen Straße im 2. Bauabschnitt der Brandenburgische Straße mit ausgebaut wird. Die Finanzierung des Eigenanteils der Gemeinde könnte im Nachtragshaushalt als Ausgabe eingestellt werden. Es könnte dann weiterhin so beauftragt werden, die Planungsumsetzung so zu gestalten, dass jeder Straßenteilabschnitt in der Ausschreibung mit enthalten ist.“

Frau Dr. Krieg - betont, dass das genannte kleine Straßenstück in einem sehr schlechten Zustand ist, was zwar für sie mit ihrem Geländewagen kein Problem sei, aber für alle anderen Fahrzeuge eine Zumutung.

Frau Zock hat hier einige Bedenken. Es handelt sich um eine zusätzliche Maßnahme, die von der Prioritätenliste des Ortsbeirates abweicht. Sie möchte hier noch eine fachliche Zuarbeit aus der Verwaltung mit fachlicher Beurteilung dieser außerplanmäßigen Straßenbaumaßnahme einschl. Kostenaufstellung. In der vergangenen Legislaturperiode wurde ihr immer wieder gesagt, dass für zusätzliche Anträge aus dem Ortsbeirat, welche Kosten auslösen würden, kein Geld im Gemeindehaushalt eingestellt sei, und dass solche außerplanmäßigen Maßnahmen daher nicht finanzierbar seien. Sie plädiert daher dafür, dass dieser Antrag vorerst als Prüfantrag an die Verwaltung gerichtet wird.

Bürgermeister Oehme – erklärt, dass es sich hierbei um eine Ausbaulänge von ca. 80 Metern handelt, bzw. um zwei hintereinander liegende Eck-Grundstücke (einmal Kurmärkische Str./ Damsbrücker Straße und Brandenburgische Straße / Damsbrücker Straße). Er informiert weiterhin, dass der Ausbau des kleinen Straßenstückes Sache der Gemeindevertretung und des Ortsbeirates sei. Der Ausbau müsse aus Haushaltsmitteln finanziert werden. Auf eine Äußerung von Frau Behrendt, was denn am Donnerstag - bei der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung - geschehe, wenn der OBR heute nichts beschließen würde, teilt Herr Oehme mit, dass die Gemeindevertretung vorbehaltlich des Ortsbeirates entscheiden könne.

Die Herren Hans-Joachim Mund, Schatz und Woith sind sich einig und möchten, einen Prüfantrag an die Verwaltung stellen, zwecks Teilausbau Damsbrücker Straße, damit zur nächsten OBR-Sitzung Zahlen und Fakten vorliegen.

1. Teil - Beschluss: Der Antrag zur Beschlussvorlage: Planungsvorstellung 2. Bauabschnitt Brandenburgische Str., OT Schönwalde-Siedlung. wird befürwortet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (mit 7 Ja-Stimmen)

2. Teil - Ausbau Straßenteilabschnitt Damsbrücker Straße

Prüfantrag an die Gemeindeverwaltung, ob der Teilausbau möglich wäre

Abstimmungsergebnis: einstimmig (mit 7 Ja-Stimmen)

zu TOP 7

Diskussion und Beschluss zum Ausbau des Dachgeschosses Umkleidekabinen am Strandbad, OT Schönwalde-Siedlung

Herr Schatz verlässt seinen Platz und setzt sich - wegen Befangenheit als Vorsitzender des SSV 53 e.V. – zu diesem Thema ins Publikum.

Der Antrag liegt allen vor. Der Sportverein SSV 53 e.V. möchte das Dachgeschoss ausbauen lassen, um die neuen Räume sowohl selbst zu nutzen, als auch an andere Sport- und Freizeitvereine zu vermieten. Die Organisation erfolgt durch den SSV. Die Materialkosten werden von der Gemeinde übernommen. Der Arbeitslohn werde von Firmen gesponsert, die für ihre erbrachten Bauarbeiten auch die Gewährleistung übernehmen. Für die Bauüberwachung und Fertigstellungsmeldung wird ein Architekt von der Gemeinde beauftragt.

Frau Laarß – kann die ganze Entwicklung nicht nachvollziehen, wie es zur Idee „Dachausbau“ kam und stellt einige Fragen: - an wen geht der Mietzins der neuen Räume?
- hat der SSV 53 e.V. das Hausrecht und darf er diese Räumlichkeit unentgeltlich nutzen, weil er für Sponsoren gesorgt hat?
- müssen andere Vereine bei Nutzung zahlen, und wenn ja, wie viel?

Herr Oehme - nimmt zu den Fragen Stellung und dankt vorab dem SSV 53 e.V., der für Sponsoren gesorgt und dadurch Mittel für die Gemeinde akquiriert zu haben. Herr Oehme stelle sich die Vermietung des Dachgeschosses im öffentlichen Gebäude wie folgt vor:

Zu den neuen Räumen im Dach zählen: zwei Räume + eine Teeküche + Sanitärtrakte (männl. / weibl.) + ein Abstellraum.

Der SSV sei Koordinator der Vermietungen. Die gesamten Mittel müssten an die Gemeinde abgeführt werden. Wichtig sei, dass einer das Hausrecht habe und es auch ausübt, rechenschaftspflichtig gegenüber der Gemeinde sei sowie, dass es einen Ansprechpartner vor Ort gebe, der noch benannt wird.

-> Der zu schließende Vertrag wäre ähnlich dem vom kreativ Verein in Schönwalde Dorf. Dort werden die gesamten Mittel ebenfalls an die Gemeinde abgeführt.

-> Der SSV müsse bei Nutzung genauso bezahlen (Miete + Umlaufkosten), wie andere Vereine, es wird keine Bevorzugung geben. Die Höhe der Bezahlung wird ausgehandelt.

Frau Zock fragt, ob eine Baugenehmigung für das DG vorliegt. Generell begrüßt Frau Zock, den Ausbau des DG's, was nun bereits so viele Monate ohne Nutzung leer stand. Sie erinnert aber noch mal daran, dass hier ursprünglich mal die Schaffung eines Hauses der Vereine vorgesehen war. Ferner vermisst Frau Zock ein paar Angaben zur Größe der Räume bzw. der Raumaufteilung (Skizze). Zudem ist ihr aufgefallen, dass das Preisniveau z.B. der (Rigips-) GK-Wände (12,5 doppelt, beplankt) sehr hoch ist. Laut der Kostenschätzung, welcher der Beschlussvorlage beiliegt und zu deren Inhalt gehört, lautet der Einzelpreis für eine (Rigips-) GK-Wand € 20,00 + € 5,00 Imprägnierung. Frau Zock hätte günstigere Angebote für eine derartige GK-Wand recherchiert: z. B.: € 6,06 inkl. Imprägnierung. Ähnlich verhält es sich auch mit dem Preis für die Trittschalldämmung.

Herr Oehme teilt mit – dass es sich bei den genannten Preisen um die Kostenschätzung eines Architekten handle und nicht um am Markt erzielte Preise. Man dürfe nicht produktspezifisch sondern nur produktneutral ausschreiben. Man hole noch mindestens 3 Vergleichsangebote, -abfragen von Materiallieferanten ein. Außerdem handelt es sich hier um ein öffentliches Gebäude, das eine andere Klassifizierung hat, als z.B. ein Mietwohnungsobjekt. Beim öffentlichen Gebäude ist man in der Pflicht einen bestimmten Standard zu liefern, da man andere Auflagen habe, als bei einer Wohnungs- oder Hausvermietung. Herr Oehme hofft, dass die Preise vorerst stabil bleiben und so gehalten werden können, denn in Falkensee gab es Ausschreibungen zu Tiefbauarbeiten und diese Arbeiten seien jetzt um 50 % teurer als im letzten Jahr. Das Konjunkturpaket 2 greift durch.

Bauamtsleiter Schulz -: Die Baugenehmigung für das Dachgeschoss liegt vor. Das Objekt ist komplett genehmigt, aber noch nicht fertig gestellt worden. Das Dach stehe seit 2007 leer. Er begrüßt, dass die Fertigstellung nun mit dem Dachausbau erfolgt.

Beschluss: Ausbau des Dachgeschosses gemäß Beschlussvorlage am Strandbad, OT Schönwalde-Siedlung

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 2 Enthaltungen

zu TOP 8

Gemeinsame Erklärung der Mitglieder des Ortsbeirates Schönwalde-Siedlung zum Thema Kinderrechte

Frau Zock - verteilt den in der letzten Sitzung von Herrn Krug erwähnten Artikel der CSU: „Nachbarn sollen Kinderlärm akzeptieren“ aus der Berliner Zeitung, vom 08.01.09.

Frau Zock verliest eine Erklärung zum Thema Kinderrechte, welche sie an alle Ortsbeiratsmitglieder verteilt hat. Diese lautet wie folgt:

Eine besondere Bedeutung für die Umsetzung der Kinderrechte kommt den **Städten, Kreisen und Gemeinden** zu. Wie sehr die Kinder zu ihren Rechten kommen, entscheidet

sich vor allem auch in ihrem unmittelbaren Lebensraum. Viele Aufgaben, die Kinder betreffen, fallen in die Selbstverwaltung der Gemeinden. In vielen Gemeinden wurden daher Kinderbeauftragte oder Kinderbüros eingerichtet, um die Interessen der Kinder zu vertreten.

Auch wir wollen unsere Verantwortung wahrnehmen und zukünftig bei unseren Entscheidungen noch offensiver die Rechte unserer Kinder mit berücksichtigen.

Als Mitglieder des Ortsbeirates Schönwalde-Siedlung werden wir im Rahmen unserer Möglichkeiten eine Politik „Für Kinder...mit Kindern!“ zur Stärkung der Kinderrechte verfolgen. Insbesondere geht es dabei um folgende Bereiche:

- außerschulische Angebote für Kinder und Jugendliche weiterentwickeln (Sport- und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche mit personeller Betreuung)
- Kinderkulturarbeit ausbauen (Kulturangebote für Kinder und Jugendliche z.B. Lesungen, Theateraufführungen von Kindern für Kinder usw.)
- Bau(Spiel)leitplanung – Ortsteil für Kinder mit Kindern planen und gestalten (Freizeitanlagen, Jugendklub etc.)
- Kinderbelange im Verkehrsbereich stärker berücksichtigen (Schulwegsicherung, mehr Spielstrassen einrichten)
- in öffentlichen Einrichtungen auch Kindern gerecht werden (z. B. beim Neubau des Rathauses auch an Kinderbeschäftigungsräume oder –ecken denken)
- Voraussetzungen schaffen, die das Recht auf Information, Gehör sowie freie Meinungsäußerung ermöglichen (z.B. durch regelmäßige Gesprächskreise zwischen Kommunalpolitikern sowie Kinder und Jugendlichen, Kinderbeauftragte, Kinderbüro)

Frau Zock fühlt sich mit ihrem Mandat als Kommunalpolitikerin verpflichtet auch für Kinder und Jugendliche einzustehen und stellt fest, dass es in Schönwalde weder eine Kindersprechstunde noch eine/n Kinderbeauftragte/n gibt. Das Gehör der Kinder könne nur über die Eltern erfolgen. Freizeitangebote gibt es zwar über die Vereine, aber nicht jedes Kind ist Mitglied in einem Verein. Hier können gerade Kommunalpolitiker vor Ort viel bewegen, um an der Gestaltung kinderfreundlicher Lebensumwelten mit zu arbeiten.

Herr Schatz - äußert: Dass man gegen Kinder ja eigentlich nichts sagen, darf. Er ist aber als Vorsitzender des größten Schönwalde Sportvereins mit etwa 198 Kindern in dieser Position, hier sein Meinung zu vertreten. Seiner Meinung nach machen Gemeinde und Vereine doch bereits etwas für Kinder. In Schönwalde werden die Kinderrechte eingehalten. Er hält diesen Antrag daher für sinnlos und außerdem für populistisch. Frau Zock gehe es anscheinend nur darum, in die Zeitung zu kommen.

Frau Dr. Krieg – hat mit dieser Erklärung ein Problem. Sie fürchtet, dass die Kinder die gemachten Versprechungen dann auch einfordern und einen damit in die Pflicht nehmen. Sie ist der Meinung, dass die Kindereinrichtungen, Schule und Vereine dafür da seien, man könnte diese weitestgehend sensibilisieren, Kinderinteressen noch stärker zu unterstützen. Frau Dr. Krieg - sieht hierbei auch ein Zeitproblem, da sie als Gemeindevertreterin und Mitglied in einigen Ausschüssen schon viele Aufgaben wahrnehmen muss. Ein Kinderbeauftragter müsste zudem erstmal rekrutiert werden.

Herr Hans-Joachim Mund – saß im Bildungsausschuss der Kita und befürchtet, dass mit dieser Erklärung sich eventuell diejenigen kritisiert bzw. verletzt fühlen könnten, die sich momentan um die Kinder kümmern und ihnen ein vielfältiges Angebot bieten.

Frau Zock erwidert, dass es bei dieser Erklärung aber gerade darum geht, diese Maßnahmen mit zu unterstützen und weiter auszubauen. Keinesfalls geht es darum, engagierte Leute zu kritisieren oder gar zu verletzen.

Frau Laarß – findet die Erklärung im Großen und Ganzen gut, somit erkläre man öffentlich, dass man sich für die Kinder einsetze und stark mache, wie z.B. sie persönlich seit 2002 für einen Jugendklub. Frau Laarß würde aber nicht die Bereiche *detailliert* benennen wollen. Im 3. Absatz würde sie den letzten Satz streichen und die Erklärung hinter „verfolgen“ enden lassen.

Herr Oehme merkt einige Dinge zum TOP an – Der vorliegende Artikel der CSU sage ganz klar aus, dass der Gesetzesgeber „BUND“ Gesetze ändern soll, damit die Möglichkeit erschwert bzw. abgeschafft werde, gegen Kinder ein Klageverfahren anzustrengen. In Schönwalde gab es zum Beispiel Klageverfahren zum Sportplatz am Strandbad ein. Man sollte bei einer derartigen Erklärungsabgabe deutlich machen, dass die Gemeinde alles in ihrer Macht stehende tut, jedoch der Gesetzgeber auf Bundes- und Landesebene hier gehalten sei, die Voraussetzungen für die Rechte der Kinder zu schaffen. Es bestehe derzeit ein höheres Lärmschutzrecht als ein Kinderrecht. Eine Erklärung des Ortsbeirates sollte dementsprechend noch ergänzt werden.

Nach intensiver Diskussion bietet Frau Zock abschließend zu dem Thema an, einen Entwurf rechtzeitig vor der nächsten Sitzung zu erarbeiten und jeder könne dann selbst noch dazu etwas in der nächsten Sitzung beitragen.

Herr Oehme – bietet an, diesen Entwurf über die Verwaltung an alle OBR-Mitglieder rechtzeitig vor der nächsten Sitzung verteilen zu lassen.

Der Tagesordnungspunkt wird somit auf die nächste Sitzung vertagt.

zu TOP 9

Sachstand Rathaus

Frau Zock - fasst die Vorlage stichpunktartig zusammen: Der Planungsstand beschränkt sich bisher auf die Erfassung der bautechnischen Daten. Es gibt Lagepläne, der jeweiligen Grundstücke, einen Variantenvergleich mit einer Kostenschätzung.

Während des Vortrages von Frau Zock, stellt sich heraus, dass dieser Variantenvergleich nicht allen Mitgliedern vorliegt. Dies solle bis zur nächsten Sitzung nachgeholt werden. Die Verwaltung soll den Variantenvergleich an alle Ortsbeiratsmitglieder verschicken.

Frau Zock erklärt weiter, dass der Kauf des Grundstücks noch nicht vollzogen ist, daher gibt es noch keine weiteren Planungsschritte, denn diese wären mit Kosten verbunden, so steht es in der Stellungnahme der Verwaltung geschrieben. Darin heißt es weiter, wenn das Grundstück gekauft ist, wird ein Raumprogramm erstellt und ein Architekturbüro beauftragt.

Frau Laarß – fragt nach, mit welcher Zeitspanne man ungefähr rechnen könne, bis das Gebäude gekauft ist.

Herr Oehme – kann es an dieser Stelle nicht sagen, weil er es selbst nicht weiß. Die Verwaltung sei stark bemüht, einen schnellen Termin zur notariellen Abwicklung zu erzielen und hofft, dass das zeitnah stattfindet. Wenn die Auflassungsvormerkung gegeben ist, werde es mit der Planung losgehen. Er weiß aber bis jetzt nicht, wann er die Auflassungsvormerkung haben wird.

Eine Förderung für Jugendklub und Rathaus könne nach dem jetzigen Stand nur noch in 2009 /2010 stattfinden. Wenn man das Förderprogramm so haben wolle, dann müsse man genau diesen Weg gehen und die Förderung der Hüllensanierung jetzt beantragen. Eventuell kann es auch sein, dass es gar keine Förderung gibt.

Herr Bauer - fragt an, ob der Jugendklub in der Fehrbelliner Straße Nr. 25 sicher gebaut würde, wenn sich nach entsprechender Prüfung herausstellen würde, dass dieser nicht ins Rathaus mit integriert werden kann.

Herr Schulz - antwortet darauf, dass es insgesamt drei Standort-Varianten für den Jugendklub gibt. 1. Variante im Rathausgebäude, 2. Variante: außerhalb des Brathanow-Gebäudes, 3. Variante: B-Plan Nr. 25 „Fehrbelliner Straße“. Eine der drei Varianten wird sicherlich klappen.

zu TOP 10

Diskussion zu Varianten Wasserwander-Rastplatz am Havelkanal - Beschluss zum Wasserwander-Rastplatz

Frau Zock - ist aufgefallen, dass die Verwaltung die Variante 1e (mit Plattform für Kran aber keine Slip-Anlage für Boote) stark favorisiert. Die Kosten betragen hierfür: € 299.914,96. Für die Variante 1a belaufen sich die Kosten auf von € 499.963,68. Ihr fehlen aber die Kosten für die Varianten 1 und 2. Des Weiteren vermisst sie einen Hinweis dazu, welcher Wasserwander-Rastplatz für ein Hobbyboot oder für die Feuerwehr am besten geeignet ist. Da Frau Zock diesbezüglich über keinerlei Fachkenntnisse verfügt, ist sie hier auf die Zuarbeit der Verwaltung angewiesen. Sie bittet daher um Stellungnahme des Bauamtseiters, Herrn Schulz.

Herr Oehme – antwortet für Herrn Schulz, dass das Thema federführend beim Ordnungsamt sprich bei Herrn Hartley angesiedelt ist. Der entscheidende Punkt sei, dass der Gemeinde Mehrfachnutzungen vorschweben. Einerseits wolle man den schnellen Zugriff für die Feuerwehr bei der möglichen Havariebeseitigung auf dem Havelkanal regeln. Den bisher gewünschten Standort habe man - unter anderem der Berliner Forst wegen - nicht bekommen. Andererseits explodierten die Kosten plötzlich in den Gesprächen und man musste eine optimale Lösung finden. Die Gemeindevertretung hat den Beschluss gefasst, die Kosten auf maximal € 300.000,00 zu beschränken. Gleichzeitig dachte man bei der gesuchten Variante auch daran, ganz normalen Wasser-Wanderern gerecht zu werden. Auch hätten Anglerverbände den Wunsch zu einem behindertengerechten Angelplatz geäußert. Es besteht ferner der Wunsch, ein Boot mittels Kran oder Hebevorrichtung zu Wasser zu lassen. Somit favorisiert die Gemeinde die Variante 1e, die zwar keine geneigte Ebene, jedoch eine Plattform vorne an besitzt. Es besteht eine Möglichkeit für kleine Fahrgastschiffe hier anzulegen.

Die Variante 0 ist am teuersten. Die Variante 1a hat eine Slipanlage kostet aber € 500.000,00. Die aktuelle Variante 1e kommt der Variante 1 am nächsten und erfüllt die an das Wasserstraßen-Schiffahrtsamt angepasste Forderung und passt somit optimal zu den Vorstellungen der Gemeinde.

Die Gemeinde wird sich hier noch um Fördermittel bemühen. Die reale Förderung würde etwa 63 % betragen (es wird keine Mehrwertsteuer gefördert).

Beschluss: Man einigt sich auf die Variante 1e.

Abstimmunsergebnis: 6 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 1 Enthaltung

zu TOP 11

Diskussion zur Anfrage auf Änderung der Nutzungsfestsetzung des Grundstückes Richard-Wagner-Straße 33 im Geltungsbereich des Text-Bebauungsplanes Nr. 01 „Dichter und Denker“, OT Schönwalde-Siedlung

Frau Zock führt in die Thematik kurz ein.

Herr Schatz - richtet eine Frage an Herrn Schulz, ob er den Sachverhalt richtig verstanden habe. Es handelt sich bei diesem Thema um einen Eigentümer, der sein Grundstück, ein Waldgebiet, zu Bauland umwandeln will. Der OBR wird nun um die Zustimmung gebeten, das momentan als Waldgebiet ausgeschriebene Grundstück in Bauland umzuwandeln. Ein Waldgebiet ist (finanziell gesehen) weniger wert als Bauland.

Herr Schulz – antwortet: Ein Textbebauungsplan ist eine ganz einfache Form der Planung. Man habe früher auf das Ministerium gehört und sich darauf eingelassen, viele Textbebauungspläne zu erstellen. Seitdem habe man diese Art von Bebauungsplänen, die rechtlich in einem solchen Fall nicht haltbar seien, am Hals. Die heutigen Bebauungspläne geben rechtlich viel mehr her, als die alten. Und auf diese Weise kann man also so ein Flurstück, welches vom Antragsteller beantragt wurde, aus dem Bestand des Waldes raus zu nehmen, nicht umplanen. Deswegen schlägt die Verwaltung dem Eigentümer vor, er solle die Umwandlung auf eigene Kosten verwirklichen. Wenn der Antragsteller es schaffen würde, dieses Planverfahren umzusetzen, dann wäre das Flurstück aus dem Wald heraus und Bauland. Es handele sich zwar nur um ein Grundstück. Dies hätte aber eine Signalwirkung, so dass wahrscheinlich andere Eigentümer ebenfalls dieses Ziel verfolgen würden.

Frau Zock gibt zu bedenken, dass aus der Skizze zu entnehmen ist, dass dort noch einige andere Grundstücke zu diesem Waldstück gehören. Wenn man nun dem einen Eigentümer eine Änderung der Nutzungsfestsetzung gestatten würde, so könne man es den anderen Eigentümern nicht verwehren, sollten diese ähnliche Anträge stellen. Das Waldstück wäre somit bald verschwunden. Dies ist insofern auch bedenklich, dass in den letzten Jahren immer mehr Bäume in der Siedlung gefällt worden sind. Letztlich geht es hierbei auch darum, den Waldcharakter der Siedlung zu erhalten. Hierzu hatte sie und auch Herr Oehme eine Verpflichtungserklärung unterschrieben, die zum Inhalt hat, sich für den Erhalt des Baumbestandes in der Siedlung einzusetzen.

Frau Dr. Krieg – mahnt die Mitglieder bei der Abstimmung zur Vorsicht, dass es hier um richtig viel Wald gehe, was da abgeholzt werden könne, nach einer Umwandlung zu Bauland. Der Waldcharakter des Ortes solle erhalten bleiben.

Herr Hans-Joachim Mund – fügt hinzu, dass eine Genehmigung eine Vorreiterfunktion sein könnte. Nach dem Motto: wenn es der eine darf, macht es der andere nach.

Beschluss: Antrag des Grundstück-Eigentümers auf Waldumwandlungs-Genehmigung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig abgelehnt (7 Nein-Stimmen)

Herr Schakau – Schönwalder Bürger, informiert zu dem Punkt, dass der Eigentümer bereits mit schwerem Gerät Bäume gefällt hat. Dadurch wurde die Straße bzw. der aufgespritzte Asphalt beschädigt. Er wollte deshalb schon das Ordnungsamt informieren.

Frau Zock - dankt für den Hinweis. Dieser wird in das Protokoll als Anfrage über die weiteren Schritte aufgenommen, die seitens der Verwaltung nun eingeleitet werden.

Herr Oehme – informiert dazu: Es ist richtig, dass bereits Fällungen erfolgten. Zurzeit ist das Gebiet Wald im Sinne des Waldgesetzes. Nach dem Brandenburgischen Waldgesetz, was Herr Oehme persönlich nicht nachvollziehen kann, darf man bis zu 20.000 m² im Wald abholzen, bzw. bis zu 60 % Wald entnehmen, ohne aufforsten zu müssen. Dazu bedarf es keiner Genehmigung durch die Forst. Nur beim kompletten Kahlschlag (Holzernte) muss er aufforsten. Die beschädigte Straße muss der Eigentümer wieder herrichten.

zu TOP 12

Walddurchfahrten – Vereinbarung eines Vorort-Termins

Frau Zock – führt kurz in das Thema ein. Der Vorschlag kam von Herrn Laarß, der heute nicht anwesend ist.

Frau Laarß - schlägt vor, sich gemeinsam Vorort zu treffen und sich einen Eindruck für weitere Diskussionen zu diesem Thema einen konkreten Eindruck zu verschaffen.

Herr Schulz – Der Planer, Herr Gusenburger, hätte bereits ganz konkrete Vorstellungen davon, bestimmte Zufahrten zu schließen. Die Idee des OBR, sich Vorort zu treffen, findet Herr Schulz gut.

Frau Dr. Krieg – berichtet, dass es aus Richtung Steinerne Brücke kommend, auf der rechten Seite der Berliner Allee Garagen gibt, die offiziell genehmigt wurden, teilweise aber auch ohne Genehmigung gebaut wurden. Daher sollte sich der OBR vorerst sachkundig machen.

Herr Hans-Joachim Mund und Herr Bauer - stimmen ebenfalls einer Vorort-Begehung zu, möchten aber zu dem Zeitpunkt informiert sein, welcher Eigentümer eine Garagenbaugenehmigung besitzt, und wer nicht. Abgesehen von einer eventuellen Genehmigung des Eigentümers, ist Herr Bauer grundsätzlich gegen eine Walddurchfahrt.

Herr Woith – merkt an, dass das Thema Walddurchfahrten bis dato fast 20 Jahre existiert.

Frau Zock - möchte gerne über den Antrag auf Zuarbeit von der Verwaltung sowie über die Gegebenheiten, welcher Eigentümer, welche Rechte innehat, abstimmen lassen. So hätte man genauere Informationen bis zur nächsten Sitzung vorzuliegen, und vielleicht liegt bis dahin auch schon

die konkrete Planung von Herrn Gusenburger vor, so dass ein zeitnahe Vorort-Termin anberaumt werden kann.

Beschluss: Antrag auf Zuarbeit von der Verwaltung über die Gegebenheiten, welcher Eigentümer (an der Berliner Allee entlang), welche Rechte in Bezug auf eine Walddurchfahrt hat.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen (7 Ja-Stimmen)

zu TOP 13

Vereinsfonds

Antrag der „Judo-Elche“ über eine Zuwendung von **€ 500,00**. Das Geld soll für ein Trainingslager in Sellin verwendet werden (einschließlich An- und Abreise betragen die Kosten € 821,00). Das seien längst nicht alle Kosten. Die Gesamtkosten belaufen sich auf € 6.650,00. Der Eigenanteil des Vereins betrage ca. **€ 1.300,00**.

Frau Laarß - schlägt vor, dafür € 400,00 zu bewilligen.

In Anbetracht der Tatsache, dass das Neue Jahr gerade erst begonnen habe und man sich das zur Verfügung stehende Geld für alle Vereine über das Jahr gut einteilen wolle sind einige Ortsbeiratsmitglieder der Auffassung, dem Verein € 250,00 zu bewilligen. Zudem sei die Zahlung der Hälfte des beantragten Geldes bereits in der letzten Legislaturperiode auf großen Konsens bei den Mitgliedern des Ortsbeirates gestoßen.

Abstimmungsergebnis zum Antrag

5 Ja-Stimmen für **€ 250,00**

2 Ja-Stimmen für **€ 500,00**

zu TOP 14

Sonstiges

- Parkplatz beim Einkaufszentrum und Ärztehaus

Herr Woith - beklagt, dass er dort fast nie einen freien Parkplatz findet und fragt nach der Parkplatzregelung bzw. den dazugehörigen Kontrollen.

Frau Dr. Krieg - antwortet, dass dies eigentlich vom Ordnungsamt kontrolliert wird, ob eine Parkscheibe oder ein Schild mit dem Hinweis: „ich bin Angestellter der Zahnarztpraxis /Arztpraxis“ im Pkw ausliegt oder nicht. Falls dies nicht der Fall sei, wird man zur Kasse gebeten. In den meisten Pkws liegt kein Hinweisschild bzw. keine Parkscheibe aus. **Daher regt Frau Dr. Krieg bei der Verwaltung an, mehr Kontrollen durchführen zu lassen.**

Herr Hans-Joachim Mund - hält die bisherigen Kontrollen für ausreichend. Er berichtet, dass er bereits dreimal an das Ordnungsamt bezahlt hat, weil er keine Parkuhr ausgelegt hatte (er wollte nur mal schnell einen Brief abgeben).

Herr Dr. Peter Jakobsen - stellt sich vor. Er ist seit sechs Jahren Pächter der Schulallee 37 und beabsichtigt das Grundstück zu erwerben. Er berichtet, vor 10 Tagen einen Brief vom Bürgermeister erhalten zu haben. Nach genauerem Hinsehen stellte es sich als eine kostenpflichtige Belehrung, in Höhe von € 25,00, heraus. Die Gebühr habe er beglichen, er habe aber dennoch bis heute die Belehrung nicht verstanden und die Mahnung auch nicht anerkannt. Sie betraf Montag, den 2. Februar 2009. Er führt fort: Am Sonntag hatte es geschneit. Am Montag, den 2. Februar 2009, um 10.52 Uhr, war irgendjemand zur Kontrolle der Schneebeseitigung dort. Da am Montag die Straße bzw. der Asphalt schneefrei waren, auf dem Stück Grünstreifen vor seinem Grundstück schauten Grashalme aus dem Schnee und es Tauwetter war, unternahm Herr Jakobsen auch nichts weiter, als er selbst an diesem Tag um 10.00 Uhr vor Ort nach dem Rechten sah. Der Sachverständige, der 52 Minuten später kam war wohl anderer Meinung. Der Nachbar von Herrn Jakobsen erhielt ein vergleichbares Schreiben, hat jedoch nicht bezahlt, sondern ein Schreiben mit zwei Begründungen aufgesetzt. Der Vorwurf des OA lautete, der Schneebeseitigung nicht nachgekommen zu sein. Dieser Sachverhalt

schaffe bei Herrn Jakobsen Missmut und Unbehagen und keine freudige Mitarbeit an Gemeindebelangen. Er findet die Vorgehensweise des Inkassos, zu Geld zu kommen, nicht in Ordnung. Ein Spendenaufruf wäre dann sinnvoller. Es sei noch kein Bürgersteig sondern lediglich ein Grünstreifen vor seinem Grundstück vorhanden, den die Fußgänger auch im Sommer nicht betreten, denn auf der Schulallee herrsche ein so genannter Mischverkehr (Fußgänger und Autofahrer). Warum sollte er dann im Winter den Schnee beseitigen, wenn sowieso niemand den Grünstreifen betrete. Außerdem hat er schon beobachtet, wie ein fahrender Schneepflug den geräumten Bürgersteig wieder zuschiebt.

Frau Laarß – informiert, dass es bei Anwohnern in der Falkenseer Straße, die auch einen Grünstreifen vor der Tür haben, im letzten oder vorletzten Jahr ähnliche Schreiben gab. Das Ordnungsamt handelt nach der Straßenreinigungssatzung, die besagt dass von der Grundstücksgrenze bis hin zur Straßenmitte geräumt werden muss. Der OBR könne auch nur den Hinweis geben, sich persönlich mit dem OA zu unterhalten, ob das eine sinnvolle Aktion des Ordnungsamtes war und sich den Sachverhalt genau erklären zu lassen.

Herr Schulz - nimmt als Bauamtsleiter dazu Stellung. Die Verwaltung hat eine ordnungsbehördliche Verfügung, die von den Gemeindevertretern beschlossen wurde, nach der gehandelt werden muss: es gibt eine Straßenreinigungssatzung, mit dem Inhalt, dass der Bürger die Straße gefahrlos passieren kann, um sein Ziel zu erreichen. Alles wurde von Frau Oschim (Ansprechpartnerin, Telefon 03322 /24 84-25) kontrolliert und mit Kamera und Fotoapparat und dokumentiert, um die Sicherheit auf schneefreien Straßen zu gewährleisten, und nicht um den Bürger zu ärgern oder um Geld abzukassieren. Das Problem mit dem Winterdienst wisse die Verwaltung bereits. Es gibt dazu eine Rechtsprechung, dass der Schneepflug auf der Straße vorrangig ist.

Es sei aber erkennbar, wenn zuvor auf dem Bürgersteig Schnee gefegt worden wäre. Dann würde man auch nicht zur Rechenschaft gezogen werden. Gegen die Rechtsprechung könne die Verwaltung nichts unternehmen, sie kann sich lediglich beim Bürger dafür entschuldigen. Der Schneepflug könnte vielleicht etwas langsamer fahren. Herr Schulz verweist zwecks Rücksprache an Frau Oschim.

Herr Dr. Jakobsen wolle sich nicht streiten, sondern seinen Unmut Frau Oschim mitteilen.

Frau Zock - empfiehlt bzw. bittet Herrn Dr. Jakobsen diesen Sachverhalt direkt im Bauamt zu klären, da ihr die nötigen Informationen fehlen.

Sie beendet um 22.00 Uhr die öffentliche Sitzung, bedankt sich bei allen und wünscht einen guten Weg nach Hause.

Die nächste Sitzung des Ortsbeirates findet am 17.03.2009 statt.

Für die Richtigkeit:

Ines Zock
- Ortsvorsteherin für den OT Schönwalde-Siedlung -

Beate Buchcik
- Protokollantin -

Schönwalde-Glien, den 09.03.2009